



**Die neue Abfall-App**  
Jetzt downloaden



Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Uelzen  
Wendlandstr. 8  
29525 Uelzen

## Antrag auf Befreiung vom Anschluss an die Bioabfallentsorgung

gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen in der zurzeit gültigen Fassung. Ich beantrage eine Befreiung vom Anschluss an das Getrenntsammlungssystem Biobehälter für das Objekt:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

### Anzahl der gemeldeten Personen:

Anzahl der gemeldeten Personen, die in Ihrem Haushalt leben

### Behälterwahl für Eigenkompostierung:

offenes System:

Kompostmiete

Drahtkomposter

Lattenkomposter

geschlossenes System:

Schnellkomposter

Thermokomposter

Hiermit erkläre ich, dass alle auf dem o.g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle selbst kompostiert werden. Ausgenommen sind Fleisch (auch von Fischen) und unbehandelte Knochen, Exkremente von Menschen und von Tieren.

Ich bzw. die Bewohner des Grundstückes unterhalten auf dem o.a. Grundstück einen ausreichend großen Kompostplatz, der Beauftragten des Landkreises Uelzen zu Kontrollzwecken zugänglich ist.



Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass bei dem veranlagten Grundstück **keine** kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Die Befreiung vom Bioabfallbehälter kann widerrufen werden, wenn o. g. Verpflichtungen vom Anschlussnehmer nicht eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass für diese Befreiung vom Anschlusszwang gemäß § 1 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Uelzen in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der lfd.Nr. 16 des Kostentarifs eine Gebühr von 10,00 € erhoben wird.

**Grundstückseigentümer:**

Vorname	Nachname
Wohnanschrift (falls abweichend)	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

